

Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei diesem Beschlussvorschlag lediglich um die Kenntnisnahme einer redaktionellen Änderung des Feststellungsbeschlusses auf Grundlage eines Hinweises der Bezirksregierung handelt. Hierbei soll die Bezeichnung „Sonderbaufläche“ geändert werden in „Sondergebiet“, da diese Bezeichnung der BauNVO entspricht. Planungsrechtliche Konsequenzen beinhaltet diese Änderung nicht.